

Curriculum

für den Universitätslehrgang „Inklusionsbegleiter*in“

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. und Teil B § 21ff der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang Inklusionsbegleiter*in eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Kompetenz und Zielsetzung
- § 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren
- § 4 Anerkennung von Prüfungen
- § 5 Gliederung
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Evaluation des Universitätslehrgangs
- § 9 Inkrafttreten des Curriculums

§ 1 Allgemeines

Das vorliegende Curriculum ist als berufsbegleitender oder studiumsbegleitender Universitätslehrgang angelegt. Der Umfang des Universitätslehrgangs Inklusionsbegleiter*in¹ beträgt 26 ECTS-Anrechnungspunkte. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (ECTS-AP) entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

Im Rahmen von fünf Lehrveranstaltungen über zwei Semester (Fächer 1 & 2) soll eine theoretisch-praktische Grundlage in den Bereichen Flucht, Migration und Inklusion geschaffen werden - Ziel der Lehre ist dabei die Vermittlung von interkultureller Kompetenz, dem Umgang mit traumatisierten Menschen und fremdenrechtlicher Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf eine anschließende Beratungs- und Betreuungstätigkeit. Der Lehrgang setzt dabei den Fokus auf eine ganzheitliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex Asyl und Flucht und steht somit auch für eine konkrete Umsetzung des Leitsatzes „Integration von Anfang“ an. Dazu werden Inhalte aus dem Migrationsbereich in kleinerem Umfang aufgegriffen.

Die begleitende praktische Tätigkeit (125h; Fach 3) findet bei einer entsprechend tätigen Organisation statt und führt zum Abschluss des Universitätslehrgangs „Inklusionsbegleiter*in“. Für den ULG-Abschluss sind die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (LVs) und das absolvierte Praktikum Voraussetzung. Im Abschlusszeugnis aufgelistet werden u. A. die drei Schwerpunkte des Universitätslehrgangs: Interkulturalität, Psychotraumatologie und Fremdenrecht, mit der Absicht, die im Praktikum abgedeckten Schwerpunkte der Studierenden ersichtlich zu machen.

Das vorliegende Konzept fußt auf der im Studienjahr 2014/2015 durchgeführten Initiative „zertifizierte Ausbildung Inklusionsbegleiter*in“, welche als Pilotprojekt für den Universitätslehrgang zu sehen ist.

§ 2 Kompetenz und Zielsetzung

Das Ziel des Universitätslehrganges „Inklusionsbegleiter*in“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die zweisemestrige, theoretisch-praktische Professionalisierung von bis zu 35 Personen der Zielgruppe. Hiervon sollen bis zu 10 Flüchtlinge als Stipendiatinnen und Stipendiaten teilnehmen. Diese sollen im Rahmen der begleitenden Sprachausbildung nach Bedarf und Möglichkeit die ÖSD Prüfung auf dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen absolvieren.

Der gemeinsame Besuch des Lehrgangs von österreichischen Staatsbürger*innen sowie von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung gewährleistet lebendigen Austausch und notwendigen Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft. Besonders wirksam ist dabei vor allem die für alle Studierenden frei zugängliche Ringvorlesung als Auftaktveranstaltung.

¹ Der Titel „Inklusion“ soll in Abgrenzung zum Begriff „Integration“ darauf hinweisen, dass die dominierende (Aufnahme-)Gesellschaft Flüchtlinge und Migrant*innen nicht nur „integrieren“ sollte, sondern – wie im vorliegenden Universitätslehrgang - durch das Aufeinanderzugehen und den Austausch ein gemeinsamer dritter Weg geschaffen werden kann. Der Stern (*) im Titel „Inklusionsbegleiter*in“ deutet auf das dritte und mögliche weitere Geschlecht(er) hin.

Zielgruppe

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ergeben sich folgende Zielgruppen, nach Status:

- Menschen aus der österreichischen Gesamtgesellschaft
- Flüchtlinge²
- Zugewanderte Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive
- EU-Bürger*innen und Österreicher*innen mit Migrationserfahrung, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind

nach Tätigkeit:

- Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung und Exekutive
- Mitarbeiter*innen von Integrationsprojekten (Haupt-/Ehrenämter)
- Quartiergeber*innen, Leiter*innen von Kärntner Flüchtlingsunterkünften
- Freiwillige und Interessierte

Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Inklusionsbegleiter*in“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind nach dessen Abschluss befähigt, sich nachhaltig, mit den erworbenen Hard- und Soft-Skills (siehe „Lernergebnisse“) in der österreichischen Integrationslandschaft zu multiplizieren. Idealerweise wirken diese unmittelbar in Tätigkeiten, mit entsprechendem Profil, der öffentlichen Verwaltung (Magistrate, Bezirkshauptmannschaften, Integrations-/Flüchtlingsreferate, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, uvm.), vergleichbaren (nicht-)staatlichen Beratungs- und Informationseinrichtungen (AMS, Caritas, Diakonie, uvm.) oder als fachkundige Berater*innen bzw. direkt als Personal der Exekutivorgane (Polizei, insb. Fremdenpolizei, AGM-Beamte, Dolmetscher*innen, uvm.). Insbesondere teilnehmende Migrant*innen und Flüchtlinge sollen durch den Universitätslehrgang beruflich besser in der Aufnahmegesellschaft Fuß fassen und einen aktiven Beitrag für eine transkulturelle Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und das Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen leisten können. Erworbenes Wissen, u. a. zu Rechten und Pflichten, soll also unmittelbar in den entsprechenden Communities wirken und kann durch alle Inklusionsbegleiter*innen im Rahmen von Vorträgen, Workshops oder praktischer Arbeit in die vielen verschiedenen Initiativen und Vereine, welche (in-)direkt mit der Zielgruppe arbeiten, getragen werden.

Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen)

Für den Universitätslehrgang Inklusionsbegleiter*in lassen sich Hard- und Soft Skills definieren. Schwerpunktartig können im Laufe des Lehrgangs unterschiedliche, individuelle Fokusse gesetzt werden.

1. *Hard Skills*

- 1.1. Kompetenz zur niederschweligen Information & Beratung in asyl-/aufenthaltsrechtlichen Belangen

² Aufenthaltsberechtigte Asylwerber*innen (§ 13 Abs. 1 AsylG), Fremde mit Duldung (§ 46a FPG), Asylberechtigte (§ 3 AsylG) bzw. subsidiär schutzberechtigte Menschen (§ 8 AsylG)

Teilnehmer*innen sollen den Umgang mit der österreichischen Fremdenrechtsgesetzgebung (v. a. AsylG, NAG) sowie des AuslBG in den Grundzügen kennenlernen, um im Zuge der fortschreitenden Qualifikation informieren – vermitteln – protegieren und schließlich niederschwellig beraten zu können.

1.2. Sprachliche Kompetenz (nur für Stipendiat*innen nach Bedarf)

Ein Teil der Zielgruppe, welche nachweislich gesonderten Bedarf im Spracherwerb hat, soll so Deutschkenntnisse auf einem hohen Niveau erlangen, als Grundvoraussetzung für die Partizipation am Arbeitsmarkt und um sich vollwertig in den Integrationsprozess einbringen zu können. Für StipendiatInnen, die den Deutschkurs absolvieren, entfällt statt dessen der Wahlpflichtbereich SE IV.

1.3. Allgemeine Kompetenz im Bereich Flucht, Migration und Inklusion

Teilnehmer*innen sollen einen Überblick zu Aufbau und Funktionen der österreichischen Integrationslandschaft erhalten. Insbesondere relevanten Akteur*innen der Kärntner NGOs und Behörden (siehe Netzwerkpartner*innen) soll nach Möglichkeit ein neutrales Forum für Information und Perspektivenwechsel geboten werden. Wichtige Kennzahlen der Migration und verfügbare Statistiken zum Thema sollen erläutert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer themenbezogenen Medienkompetenz, um den Teilnehmer*innen auch nach Abschluss des Projektes die Weiterbildung über und Interpretation von einschlägigen Formaten zu ermöglichen.

1.4. Psychosoziale Grundfertigkeiten

Teilnehmer*innen sollen praktische Anleitung zum sogenannten Traumacounseling erhalten, das heißt Techniken einer niederschwellige Begleitung bzw. ein Konzept für den Umgang mit traumatisierten Menschen erlernen.

2. *Soft Skills*

2.1. Interkulturelle Kompetenz – Normen und Werte

Im transkulturellen Dialog sollen unter professioneller Anleitung grundlegende und nachhaltige Begegnungen mit dem Fremden stattfinden. Dabei werden bestehende Einstellungen und Haltungen aufgegriffen und auf einer gemeinsamen Bühne diskutiert.

2.2. Perspektivenwechsel – Abbau von Stereotypen (Individuen, Organisationen) und Verbesserung von Kommunikationsstrukturen.

Durch gemeinsam zu bewältigende Aufgabenstellungen und entsprechende Exkursionen in die jeweiligen Lebenswelten der Teilnehmer*innen soll ein Prozess des gegenseitigen Verstehens und Akzeptierens angeregt werden. Insbesondere in der Diskussion mit relevanten Akteur*innen der Kärntner NGOs und Behörden soll ein Rahmen zur Neubewertung beidseitig etablierter Vorstellungen geschaffen werden. Diskussion der Themenfelder Frauen, Geschlecht, Minderjährige und der Thematik marginalisierter Gruppen, bspw. Menschen mit Behinderung, ethnischen Minderheiten und LGBTIQ-Personen³.

2.3. Schaffung einer intermediären Basis zwischen Menschen mit Tätigkeit im Bereich Flucht, Migration und Inklusion

Teilnehmer*innen und Vortragende sollen ein kleines Forum der Kärntner Integrationslandschaft bilden. Im Vordergrund stehen dabei die Netzwerkarbeit und ein Austausch über den Rahmen des Projektes hinaus.

³ lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen

Lehr- und Lernkonzept

Das Zusammenspiel aus Lehre und innovativer Praktikumsinhalte soll zur Erlangung der als Hard- und Soft-Skills definierten Kompetenzen führen.

a. Theoretische Professionalisierung

An erster Stelle steht hier die Vermittlung von Wissen durch ausgewiesene Expert*innen (Landes- und Bundesbehörden, Kärntner NGOs, Institute der AAU, uvm.) im universitären Kontext. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden dabei nur wenn absolut nötig in einem klassischen Vortragssetting gestaltet. Darüber hinaus sind diese jedoch ausdrücklich als Begegnungsplattform zu verstehen, in deren Rahmen ein moderierter, transkultureller Dialog und Selbsterfahrung geschehen sollen.

Einzelne Termine der Lehrveranstaltungen werden zusätzlich mit Tutorien zur Nachbereitung, ggf. ersten Praxisbezügen, der theoretischen Inhalte ergänzt.

b. Praktikum, duale Inhalte

Zeitgleich zur theoretischen erfolgt die praktische Professionalisierung, immer gemessen am Stand der bereits gehörten Inhalte der Lehrveranstaltungen, um einen für die Lehrgangsteilnehmer*innen bewältigbaren Rahmen zu schaffen.

Praxisbegleitend werden Super-/Intervisionseinheiten angeboten, um Lehrgangs-, Team- und Arbeitsprozessen einen Raum für Diskussion und Bearbeitung zu geben.

Das begleitende Praktikum soll also durch ein im Verantwortungsgrad steigendes Aufgabengebiet von Beginn an konkrete Anwendungsgebiete für das erworbene Wissen bieten können.

§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung ist die allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus können Personen aufgenommen werden, die eine einschlägige berufliche Position in den Bereichen Integration, Inklusion, Migration, Fremdenrecht, Psychotraumatologie, Interkulturalität innehaben, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt.

Für Flüchtlinge als potentielle Stipendiat*innen entfallen diese Kriterien.

Es obliegt der Lehrgangsleiter*in, als Zulassungsvoraussetzung Motivationsschreiben einzufordern. Trifft dies zu, wird dies in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, Teile können auch auf englischer Sprache stattfinden. Sprachbegleitende Maßnahmen (Deutsch) für Flüchtlinge sind Teil des Lehrgangs.

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsleiter*in geprüft.

Eine Höchstzahl an Studienplätzen liegt bei 35 Personen.

Flüchtlinge als Stipendiat*innen

Unter der Grundvoraussetzung der Teilnahmebereitschaft soll gegen Zeichnung einer entsprechenden Absichtserklärung von bis zu 10 Flüchtlingen pro Durchgang des Universitätslehrgangs die Teilnehmer*innengebühr in vollem Umfang erlassen werden.

Zu Beginn soll die aktuelle Lebenssituation und Eignung aller Stipendiat*innen mittels eines persönlichen Gespräches erhoben werden. Zusätzlich erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Ausgewogene Verteilung der Teilnehmer*innen in Bezug auf Nationalität (Herkunftsland) und Geschlecht
 - voraussichtliche Aufenthaltsdauer in Kärnten
 - bestehende Deutschkenntnisse
 - Absichtserklärung der Person
- Teilnehmer*innen sollen ihre zu erwerbenden Kompetenzen in einem selbstbestimmten, vertretbaren Ausmaß als Multiplikator*innen weitergeben

§ 4 Anerkennung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen von gleichwertigen Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer postsekundärer und außeruniversitärer Bildungseinrichtungen können auf Antrag der/des Studierenden im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anerkannt werden, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist dann anzunehmen, wenn eine Prüfung hinsichtlich Inhalt, Methode und Umfang gleichwertig ist (siehe § 78 Abs 1 UG). Insgesamt können maximal 20 % der ECTS-Anrechnungspunkte als Vorleistung anerkannt werden. Es werden nur Prüfungen anerkannt, die innerhalb der letzten 6 Jahre ab Beginn des jeweiligen Lehrgangs abgeschlossen wurden.

§ 5 Gliederung

Der ULG Inklusionsbegleiter*in ist fächerweise aufgebaut. Die hier beschriebenen Inhalte sind gegliedert nach Fach 1 (Sommersemester), Fach 2 (Wintersemester) und Fach 3, bestehend aus dem die Fächer 1 und 2 begleitenden Praktikum.

LV-Art	SWS/h	ECTS-AP	Lehrveranstaltungsbezeichnung	Fach	Kompetenz (siehe „Lernergebnisse“)
RVO	2	6	Ringvorlesung Inklusionsbegleiter*in: Flucht, Asyl, Migration	1	1.1, 1.3, 1.4, 2.2, 2.3
PS I	2	4	Proseminar Inklusionsbegleiter*in: Begegnung mit dem Fremden	1	2.1
PS II	2	4	Proseminar Inklusionsbegleiter*in: Trauma Counselling	2	1.4
PS III	2	4	Proseminar Inklusionsbegleiter*in: Fremdenrecht	2	1.1, 1.3
SE IV ⁴	2	3	Wahlpflichtbereich	1 o. 2	1.3
			<i>oder für Stipendiat*innen:</i>	1 o. 2	1.3
DK ⁵	75 h	3	Deutschkurs	1, 2	1.2
Praktikum ⁶	125 h	5		3	1.1, 1.4, 2.2
		26	<i>insgesamt</i>		

⁴ Aufgrund des freien Wahlbereichs erfolgen nur SOLL-Angaben von SWS/ECTS-AP

⁵ Nur für Flüchtlinge/Stipendiat*innen; Aufgrund der individuell abgestimmten Sprachausbildung erfolgen nur SOLL-Angaben von SWS/ECTS-AP. Für StipendiatInnen, die den Deutschkurs absolvieren, entfällt stattdessen der Wahlpflichtbereich SE IV.

⁶ Davon 0,5 ECTS-AP Supervision/Intervision.

Fach 1

- **(Ring-)Vorlesung**

Titel: RVO Inklusionsbegleiter*in: Flucht, Asyl, Migration
2 SWS, 6 ECTS-AP

mit Tutorium

Prüfung: sofern nicht anders angegeben, siehe dazu auch § 6 Prüfungsordnung: Schriftliche Prüfung, mündlich auf Antrag (Sprachdefizit),

Die Ringvorlesung stellt den Einstieg in die Thematik der „Inklusionsbegleiter*in“ für alle Interessierten dar. Die Vortragenden sind Expert*innen von thematisch zugehörigen Landes- und Bundesbehörden, Kärntner NGOs und Instituten der AAU.

Hard Skills

- Kompetenz zur niederschweligen Beratung & Information in aufenthaltsrechtlichen Belangen
 - **Recht und Asyl**
 - **Arbeitsmarktzugang und Integration**
- Psychosoziale Grundfertigkeiten
 - **Flucht, Asyl und Psychotrauma**

Soft Skills

- Schaffung einer intermediären Basis zwischen Menschen mit Tätigkeit im Bereich Flucht und Asyl
- Perspektivenwechsel – Abbau von Stereotypen (Individuen, Organisationen) und Verbesserung von Kommunikationsstrukturen
 - **NGOs und Initiativen im Bereich**
 - **Islamophobie und das Feindbild Islam**
 - **Mediale und interkulturelle Aspekte von Flucht und Asyl**
 - **Diskussion der Themenfelder Frauen, Geschlecht, Minderjährige und der Thematik marginalisierter Gruppen, bspw. Menschen mit Behinderung, ethnischen Minderheiten und LGBTIQ-Personen.**

- **Proseminar (PS I)**

Titel: PS Inklusionsbegleiter*in: Begegnung mit dem Fremden
2SWS, 4 ECTS-AP

Prüfung: sofern nicht anders angegeben, siehe dazu auch § 6 Prüfungsordnung: Referate, mündliche Reflexion

Soft Skills

- Interkulturelle Kompetenz – Normen und Werte

Die psychologische und beraterische Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern erfordert die Reflexion eigener Haltungen und Werte. Es geht dabei auch um die Frage, wie in der transkulturellen Begegnung und Beratung tragfähige Beziehung, Glaubwürdigkeit und Vertrauen etabliert werden können.

Im geschützten Rahmen der Lehrveranstaltung soll so ein Begegnungsort entstehen, in dem interkulturelle Kommunikation geübt werden kann und Ideen zur gelebten Integration entwickelt werden sollen. Der Begriff „fremd“ wird in der LV von Beginn an reflektierend thematisiert, damit mit ihm einhergehende Festschreibungen bewusst bearbeitet werden können.

Fach 2

- **Proseminar (PS II)**

Titel: PS Inklusionsbegleiter*in: Trauma Counselling
5 Termine, 2SWS, 4 ECTS-AP

Prüfung: sofern nicht anders angegeben, siehe dazu auch § 6 Prüfungsordnung:
Referate, mündliche Reflexion

Hard Skills

- Psychosoziale Grundfertigkeiten

Praktische Anleitung zum sogenannten Trauma Counselling. Die Teilnehmer*innen sollen den Diskurs der Psychotraumatologie aus verschiedenen Perspektiven kennenlernen, ihre eigene Meinung dazu formulieren und argumentieren und Anleitung zum Umgang mit traumatisierten Menschen erhalten. Grundlage dafür sind aktuelle Publikationen und Forschungsergebnisse.

- **Proseminar (PS III)**

Titel: PS Inklusionsbegleiter*in: Fremdenrecht
5 Termine, 2SWS, 4 ECTS-AP

Prüfung: sofern nicht anders angegeben, siehe dazu auch § 6 Prüfungsordnung:
Fallvignetten, mündlich

Hard Skills

- Kompetenz zur niederschweligen Beratung & Information in aufenthaltsrechtlichen Belangen
- Allgemeine Kompetenz im Bereich Flucht und Integration

Teilnehmer*innen sollen den Umgang mit der österreichischen Fremdenrechtsgesetzgebung (v. a. AsylG, NAG, AuslBG) in den Grundzügen kennenlernen.

Fach 3

- **Praktikum**

In zeitlicher Nähe zum Fach 2 - ggf. auch zuvor/zeitgleich - absolvieren Inklusionsbegleiter*in einen Praktikumsteil im Umfang von 125 Stunden (5 ECTS-AP) im Integrationsprojekt MELLON oder bei einem/einer entsprechenden Netzwerk-Partner*in im gleichen Umfang.

- Inhalt
 - Niederschwellige psychosoziale Betreuung
Alltagsgespräche, Aufbau einer Beziehung, Interventionen durch Information zstl. ggf. Vermittlung/Protegiere/Beraten bzgl. entsprechendem Betreuungsangebot)
 - Niederschwellige rechtliche Information & Hilfsangebote
Begleitungen (Vertrauensperson, Zeuge) im aufenthaltsrechtlich relevanten Verfahren
Übernahme kleineren Schriftverkehrs (Nachreichung von Dokumenten, Stellungnahmen)

Supervision/Intervision im Umfang von 0,5 ECTS-AP durch Verein Aspis, ggf. Netzwerk-Partner*in.

Konkrete Ausgestaltung des Praktikums:

- Buddy System – Fach 1; „10 Buddies für 10 Flüchtlinge“
Gerade die als außerordentliche Studierende/Stipendiat*innen inskribierten Flüchtlinge brauchen auch innerhalb der Lehrveranstaltungen direkte, strukturelle und einfache, sprachliche Assistenz. Diese Leistungen werden von ausgewählten Kommiliton*innen mit Deutschkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau erbracht.
- Psychosoziale Betreuung/Beratung, Schwerpunkt: Arbeitsmarktintegration – Fach 2
Spätestens mit dem zweiten Fach sollen die in Ausbildung befindlichen Inklusionsbegleiter*in für mindestens die gleiche Anzahl an Personen der Versorgungs-Zielgruppe erste Aufgaben im zukünftigen Tätigkeitsbereich übernehmen. Hierfür stehen entsprechend super-/intervidierte Praktikumskontingente bei dem Projektpartner Verein ASPIS – Integrationsprojekt MELLON und dessen Netzwerkpartner*innen in Kärnten bereit. Geplant ist u. a. die persönliche Information, Anleitung und Begleitung von arbeitssuchenden Menschen aus der Zielgruppe bei deren Integration in den Arbeitsmarkt. Die Lehrgangsteilnehmer*innen übernehmen einzelne Betreuungsverhältnisse und vermitteln zu AMS Geschäftsstellen und zwischen ihren Klient*innen und potentiellen Arbeitgeber*innen.

Wahlpflichtfächer (SE IV)

Wahlpflichtfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem bestehenden Lehrangebot zu den Bereichen Flucht, Asyl und Migration anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Über die entsprechende inhaltliche Eignung der gewählten Wahlpflichtfächer entscheidet die Lehrgangsleitung.

Deutschkurs

Ein Teil der Zielgruppe, welche nachweislich gesonderten Bedarf im Spracherwerb hat, soll so Deutschkenntnisse auf einem hohen Niveau erlangen, als Grundvoraussetzung für die Partizipation am Arbeitsmarkt und um sich vollwertig in den Integrationsprozess einbringen zu können. Für StipendiatInnen, die den Deutschkurs absolvieren, entfällt stattdessen der Wahlpflichtbereich SE IV.

§ 6 Prüfungsordnung

Die Vorlesungsprüfung wird in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Der Inhalt, der Prüfungsmodus (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien und -maßstäbe werden den Teilnehmer*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Leiter*in der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gibt die Leiter*in zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge wie bspw. Referate, mündliche Reflexion oder die Bearbeitung von Fallvignetten, schriftliche Haus- bzw. Abschlussarbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Informiert wird des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

Das Abschlussgespräch findet mit Personen statt, die von der Lehrgangleiter*in benannt werden.

Voraussetzungen für die Anmeldung zum Abschlussgespräch sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und die Absolvierung der vorgeschriebenen Praktikumsstunden.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jede Lehrveranstaltung positiv beurteilt wurde, andernfalls lautet sie „nicht bestanden“.

Die Gesamtbeurteilung lautet „mit Auszeichnung bestanden“, wenn bei keiner Prüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Prüfungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 7 Abschlusszeugnis

Die Teilnahme am Universitätslehrgang, die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und die Absolvierung der benötigten Praktikumsstunden sowie des Abschlussgesprächs werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

§ 8 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 9 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfolgt.